

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/007/2019</b>	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Werner, Petra	02.10.2019
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	28.10.2019

## **Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf B-Plan Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“, 2. Bauabschnitt - Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**

### **Beschlussbegründung:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss hat das Verfahren der Bauleitplanung begonnen. Der Entwurf mit der Begründung wird durch den Gemeinderat gebilligt. Nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist der Entwurf des Bebauungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich zu jedermanns Einsicht auszulegen. Parallel erfolgt die Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite der Stadt.

Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird.

### **Gesetzliche Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)  
Baugesetzbuch  
Hauptsatzung

### **Beschlussvorschlag:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenheim billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet Schenkgraben“ 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen) und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats.  
Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.***

***Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.***

***Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (oder: von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt).***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
<b>Deckungsvorschlag:</b>			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
<b>Jährliche Folgekosten:</b>	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			

**Anlagen:**

- Begründung vom 02.10.19
- Entwurf B-Plan vom 02.10.19

**Beratungsergebnis:**

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss